

24. III. 1916

Das Farbenverbot an den Mittelschulen.

Der Erlaß des Landeschulrates, mit dem an allen Mittelschulen, und zwar sowohl an den staatlichen als auch an den privaten, ausnahmslos das Tragen von bunten Kappen verboten wurde, hat in Elternkreisen sowie bei den Schülern und Schülerinnen eine bemerkenswerte Verstimmung hervorgerufen, die aus zahlreicher uns zukommenden Zuschriften zu ersehen ist. In einer der Zuschriften heißt es: „Da bekanntlich die Schuldirektionen nicht ohne Bewilligung der obersten Behörde solche Zugeständnisse machen, ist die Angabe, daß eine Bewilligung nicht erfolgt ist, nicht verständlich. Da eine Kappe 5 Kronen 50 Heller kostet, wovon 50 Heller für Fürjorgezwecke entfielen, wurden viele tausend Kronen nutzlos ausgegeben, weil viele Eltern den Kindern die Kappen anschafften, um die Güte zu ersparen. Was heute die Schulbehörde weiß, hätte sie wohl schon vor vier Wochen wissen können: hat es sich aber hier nur darum gehandelt, Beiträge für die Kriegsfürjorge zu erhalten, so hätte ein anderer Weg eingeschlagen werden müssen.“ Wie vom Landeschulrat ausdrücklich betont wird, ist eine Erlaubnis zum Tragen von Kappen für Mittelschüler von keiner Schulbehörde erteilt worden. Das Kappentragen war von jeher verboten. Da es in letzter Zeit von den Mittelschülern eingeführt und von einzelnen Direktoren geduldet wurde, mußte der Landeschulrat einschreiten, um Konflikte der Couleurstudenten, die gewissermaßen ein altes Recht auf ihre bunten Kappen haben, mit den Mittelschülern zu vermeiden.